

# Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale einsehen



Die für den Lohnsteuerabzug verwendeten elektronischen Lohnsteuermerkmale können Sie Ihrer Lohnabrechnung entnehmen und auf verschiedenen Wegen einsehen.

## Basisinformationen

Ihre aktuellen elektronischen Lohnsteuermerkmale (ELStAM) sind in jeder Lohnabrechnung ausgewiesen.

ELStAM-Daten sind zum Beispiel folgende Angaben:

- Steuerklasse,
- Religionszugehörigkeit,
- Zahl der Kinderfreibeträge sowie
- Frei- und Hinzurechnungsbeträge.

Die An- und Abmeldung zu Beginn oder bei Beendigung Ihres Beschäftigungsverhältnisses übernimmt Ihre Arbeitgeberin oder Ihr Arbeitgeber. Gleiches gilt für den Abruf der ELStAM, um den Lohnsteuerabzug durchzuführen.

Sie können Ihre ELStAM-Daten sowie die Abrufe Ihrer Arbeitgeberin oder Ihres Arbeitgebers jederzeit auf elektronischem Wege über das Online-Finanzamt "Mein ELSTER" einsehen. Alternativ können Sie eine schriftliche Mitteilung bei Ihrer zuständigen Stelle beantragen.

Sie können zudem beantragen, dass

- für Sie künftig keine ELStAM mehr gebildet oder
- die ELStAM für von Ihnen bestimmte Arbeitgeber gesperrt oder freigeschaltet werden.

Änderungen der Einträge können nur die zuständigen Finanz- und Meldeämter durchführen.

## Voraussetzungen

Keine.

# Ablauf

Wenn Sie Einsicht in Ihre Lohnsteuerabzugsmerkmale nehmen wollen, können Sie das auf folgenden Wegen machen:

## Online über das ELSTER-Portal:

- Besuchen Sie "ELSTER - Ihr Online-Finanzamt".
- Loggen Sie sich mit Ihren Zugangsdaten und Ihrem persönlichen Sicherheitsverfahren ein.
- Wenn Sie eingeloggt sind, klicken Sie im Navigationsmenü auf den Eintrag "Formulare & Leistungen" und wählen Sie die Auswahl "Auskunft zur elektronischen Lohnsteuerkarte (ELStAM)".
- Sie bekommen eine kurze Auskunft angezeigt und wenn Sie "Nächste Seite" klicken, können Sie das elektronische Formular absenden.
- Sie erhalten eine Benachrichtigung in "Mein Posteingang", wenn die Aufstellung über Ihre Lohnsteuerabzugsmerkmale fertig gestellt ist.

## Alternativ können Sie die ELStAM-Einsicht schriftlich beantragen:

- Nutzen Sie das PDF-Formular "Antrag auf Lohnsteuer-Ermäßigung und zu den Lohnsteuerabzugsmerkmälern" mit der "Anlage elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM)". Das Antragsformular mit Anlagen finden Sie unter "Formulare".
- Füllen Sie beides aus.
- Drucken Sie das ausgefüllte Dokument aus, unterschreiben Sie es und schicken Sie es an das zuständige Finanzamt.
- Sie erhalten eine schriftliche Auskunft zu Ihren Lohnsteuerabzugsmerkmälern.

# Benötigte Unterlagen

- für schriftliche Mitteilung:
  - Formular "Antrag auf Lohnsteuerermäßigung und zu den elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmälern" mit der Anlage elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM).

# Zuständige Stellen

- **Finanzamt Bremen**

- +49 421 361 90909
  - Rudolf-Hilferding-Platz 1, 28195 Bremen
  - [Website](#)
  - office@fa-hb.bremen.de

- **Finanzamt Bremerhaven**

- +49 471 596 99000

- Rickmersstraße 90, 27568 Bremerhaven
- [Website](#)
- office@fa-bhv.bremen.de

## Online Services

- [Mein ELSTER – Ihr Online-Finanzamt](#)

## Formulare

- [Antrag auf Lohnsteuer-Ermäßigung und zu den Lohnsteuerabzugsmerkmalen](#)

## Gebühren / Kosten

gebührenfrei

## Fristen & Bearbeitungsdauer

### Welche Fristen sind zu beachten?

Es gibt keine Frist.

### Wie lange dauert die Bearbeitung?

Die Bearbeitung Ihrer Anfrage dauert in der Regel wenige Tage.

## Rechtsgrundlagen

- [§ 39e Absatz 6 Satz 4 Einkommensteuergesetz \(EStG\)](#)

## Weitere Informationen

- [Artikel "Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale \(ELStAM\)" auf der Internetseite des Bundeszentralamts für Steuern](#)
- [Artikel "Die elektronische Lohnsteuerkarte" auf der Internetseite "Elster Online-Finanzamt"](#)

Aktualisiert am 03.12.2025